



Landratsamt Tuttlingen • Postfach 4453 • 78509 Tuttlingen

Bürgermeisteramt  
78588 Denkingen

Ihr Ansprechpartner: Frau Letulé

Gebäude B / Ebene 2

Telefon: 07461 / 926 5503

Telefax: 07461 / 926 5589

E-Mail: l.letule@landkreis-tuttlingen.de

Unser Zeichen: 55-902.41

Nachrichtlich:  
Verwaltungsgemeinschaft  
78549 Spaichingen

Tuttlingen, 21. Februar 2022

**Gemeinde Denkingen**  
**Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022**  
**Wirtschaftsplan Eigenbetrieb „Wasserversorgung Denkingen“ 2022**  
**Vorlage vom 19. Januar (eingegangen am 20. Januar 2022)**  
**Schreiben vom 4. und 11. Februar 2022 (eingegangen am 7. bzw. 17. Februar 2022)**  
**E-Mail vom 16. Februar 2022**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs  
„Wasserversorgung Denkingen“ ergeht folgende

Verfügung:

1. Haushaltssatzung der Gemeinde

- 1.1. Die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 18. Januar 2022 beschlossenen  
Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird gemäß  
§§ 121 Abs. 2 und 81 Abs. 2 GemO bestätigt.

**Sprechzeiten**

Vormittags

Mo-Do 7.30 - 13.00

Fr 7.30 - 12.00

**Zulassung**

Sa 9.00 - 12.00

Nachmittags

Do 14.00 - 18.00

Bahnhofstraße 100  
78532 Tuttlingen

Postfach 4453  
78509 Tuttlingen

Tel. 07461 / 9260

Fax 07461 / 926 3087

E-Mail:  
info@landkreis-tuttlingen.de

Internet-Adresse:  
www.landkreis-tuttlingen.de

Kreissparkasse Tuttlingen

BLZ 643 500 70 / Konto 62

IBAN: DE52643500700000000062

BIC: SOLADES1TUT



1.2. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditermächtigung in Höhe von 400.000 € wird gemäß § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.

1.3. Die Haushaltssatzung enthält keine weiteren genehmigungspflichtigen Teile.

## 2. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs

2.1. Die Gesetzmäßigkeit des vom Gemeinderat am 18. Januar 2022 festgestellten Wirtschaftsplanes 2022 des Eigenbetriebs wird gemäß §§ 121 Abs. 2 und 81 Abs. 2 GemO i. V. m. § 12 Abs. 1 EigBG bestätigt.

2.2. Der Gesamtbetrag der im Wirtschaftsplan vorgesehenen Kreditermächtigung in Höhe von 877.550 € wird gemäß § 87 Abs. 2 GemO i.V.m. § 12 Abs. 1 EigBG genehmigt.

2.3. Der Wirtschaftsplan enthält keine weiteren genehmigungspflichtigen Teile.

### Bemerkungen:

1. Die Gemeinde Denkingen hat das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) im Jahr 2019 eingeführt. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 befindet sich nach wie vor in Aufstellung. Die Vermögensbewertung ist inzwischen zwar weiter fortgeschrieben, aber noch nicht endgültig abgeschlossen, sodass die Berechnung der Abschreibungen und der Auflösung der Sonderposten weiterhin auf Grundlage der vorläufigen Werte erfolgt.

Der Gesamtergebnishaushalt 2022 sieht mit -195.050 € ein negatives ordentliches Ergebnis vor und kann damit nicht ausgeglichen werden. Geschuldet ist den Auswirkungen im kommunalen Finanzausgleich sowie gestiegenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (u.a. Umbau Kindergarten St. Paul, Abbruch Hintere Gasse 13) und höheren Abschreibungen aufgrund der Fortschreibung der

Vermögensbewertung, die nicht durch die gleichzeitig erwarteten höheren Gewerbesteuererträge (rd. +380.000 €) ausgeglichen werden können. Im weiteren Verlauf des Finanzplanungszeitraums wird dann allerdings durchweg mit positiven ordentlichen Ergebnissen gerechnet (2023 / 584.100 €; 2024 / 686.900 €; 2025 / 587.700 €). Zur Deckung des erwarteten Fehlbetrags des Jahres 2022 stehen nach heutigem Stand Ergebnisrücklagen in Höhe von rd. 2,6 Mio. € zur Verfügung.

Zum 01.01.2022 belaufen sich die liquiden Eigenmittel nach der Haushaltsplanung auf rd. 1,7 Mio. € inklusive der Anlage im TUT-Balanced-Fonds in Höhe von rd. 350.000 € sowie unter Berücksichtigung des dem Eigenbetrieb gegenüber gewährten Kassenkredits in Höhe von rd. 446.000 € im Rahmen der verbundenen Sonderkasse. Auch im Jahr 2022 plant die Gemeinde umfangreiche Investitionen mit einem Volumen von rd. 3,5 Mio. €. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem weiteren Breitbandausbau, der Sanierung des Gebäudes Gartenweg 1/1 sowie der Erschließung des Gewerbegebiets Sulzen. Nach Abzug des Zahlungsmittelüberschusses des Ergebnishaushalts in Höhe von rd. 305.000 € sowie der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit mit insgesamt rd. 1,3 Mio. € (darunter Grundstückserlöse aus Verkäufen im Baugebiet Hozenbühl in Höhe von rd. 530.000 € und Investitionszuwendungen in Höhe von rd. 411.000 €) verbleibt ein Finanzierungsmittelbedarf von rd. 1,9 Mio. €, der in Höhe von 400.000 € durch eine Kreditaufnahme finanziert werden soll. Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen von 50.400 € werden die liquiden Eigenmittel um rd. 1,6 Mio. € auf rd. 175.000 € sinken. Angesichts dessen wird im Jahr 2022 der Verkauf der Anteile im TUT-Balanced-Fonds anstehen. Aufgrund hoher Zahlungsmittelüberschüsse des Ergebnishaushalts sowie wegen eines reduzierten Investitionsvolumens im weiteren Finanzplanungszeitraums werden die liquiden Eigenmittel zum 31.12.2025 voraussichtlich wieder auf rd. 2,4 Mio. € angestiegen sein. Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestliquidität wird dann bei rd. 118.000 € liegen.

Die Kreditermächtigung des Jahres 2021 in Höhe von 130.000 € wurde nicht in Anspruch genommen und soll verfallen. Der Schuldenstand des Kernhaushalts



wird sich aufgrund der geplanten Kreditaufnahme in Höhe von 400.000 € von rd. 484.000 € am 01.01.2022 auf rd. 834.000 € (295 € je Einwohner) zum 31.12.2022 erhöhen. Da keine weiteren Kreditaufnahmen im Finanzplanungszeitraum vorgesehen sind, wird sich die Verschuldung der Gemeinde im Kernhaushalt zum 31.12.2025 auf rd. 282.000 € (100 € je Einwohner) reduzieren.

2. Das im Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebs vorgesehene Darlehen in Höhe von 469.700 €, welches auch der Nachfinanzierung von Vorjahresinvestitionen dienen sollte, wurde nicht in Anspruch genommen und soll verfallen. Der Eigenbetrieb hat daher zum 01.01.2022 keine externen Schulden. Zusätzlich zu dem bestehenden Finanzierungsbedarf aus Investitionen des Jahres 2022 in Höhe von 401.300 € besteht aber ein Deckungsmittelfehlbetrag aus Vorjahresinvestitionen in Höhe von rd. 535.000 € (Kassenkredit bei der Gemeinde zum 01.01.2022). Vor diesem Hintergrund ist die im Jahr 2022 vorgesehene Kreditermächtigung in Höhe von 877.550 € genehmigungsfähig. Zur Finanzierung der Investitionen im weiteren Finanzplanungszeitraum sind ebenfalls Kreditermächtigungen vorgesehen (2023 / 192.300 €; 2024 / 201.300 €; 2025 / 210.500 €). In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die in den Jahre 2024 und 2025 eingeplanten Kreditaufnahmen zu gegebener Zeit jeweils nur in Höhe des Finanzierungsbedarfs aus Investitionen genehmigungsfähig sein werden. Die Verschuldung des Eigenbetriebs wird von 877.550 € (311 € je Einwohner) am 31.12.2022 auf rd. 1,2 Mio. € (468 € je Einwohner) zum 31.12.2025 ansteigen.
3. Die Gesamtverschuldung der Gemeinde wird sich von rd. 1,7 Mio. € (606 € je Einwohner) am 31.12.2022 auf rd. 1,6 Mio. € (568 € je Einwohner) zum 31.12.2025 reduzieren.

Mit freundlichen Grüßen

  
Bächle

